BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN • Kreistagsfraktion • Unna • Friedrich-Ebert-Str. 17 • 59425 Unna

EINGEGANGEN
23. OKT. 2018

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Unna
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Telefon: 02303 – 27 - 27 05 / - 27 06
Fax: 02303 - 27-17 99
E-Mail: stephanie.schmidt@kreis-unna.de
Internet: www.gruene-kreistag-unna.de

Fraktionsvorsitz: Herbert Goldmann, Anke Schneider, Jochen Nadolski-Voigt

Geschäftsführerin: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer: B. 116 / 117

An

den Landrat
Herrn Michael Makiolla

den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis

Unna, 22.10.2018

KreisA/Kreistag am 05./06.11.2018:
Gemeinsame Resolution des Kreistags „Neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose schaffen - Perspektiven zur Integration in den Arbeitsmarkt eröffnen."

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den nachfolgenden Resolutionstext in der Sitzung des KreisA/ Kreistages am 05./06.11.2018 beschließen zu lassen:

Beschluss:
Der Kreistag Unna fordert die Verantwortlichen im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, die Abgeordneten des Landtags NRW sowie des Deutschen Bundestages auf, sich für die unten angefügten notwendigen Änderungen in der Gesetzesvorlage einzusetzen und dadurch ein nachhaltiges und wirkungsvolles Instrument zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu realisieren.

Begründung:
Trotz einer guten wirtschaftlichen Entwicklung ist im Kreis Unna die große Anzahl langzeitarbeitsloser Menschen stagnierend. Viel zu vielen Menschen und Familien ist wegen ihrer langjährigen Arbeitslosigkeit eine Teilhabe am Alltagsleben verwehrt, das Erleben, mit anderen gemeinsam anerkannte Arbeit leisten zu dürfen, ist nicht möglich.

Das Vorhaben der Bundesregierung, mit ihrem Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose eine Perspektive zur Integration in den Arbeitsmarkt zu eröffnen, ist dazu ein begrüßenswerter Schritt.

Aus Sicht des Kreistags Unna müssen allerdings drei Eckpunkte des Gesetzesentwurfs verändert werden, um eine wirkliche Verbesserung zu erreichen:

1. **Tariflohn statt Mindestlohn**
   Der Kreistag spricht sich für die Verwendung des Tariflohns als Berechnungsgrundlage aus.
   Für tarifgebundene Arbeitgeber würde ein Festhalten am Mindestlohn bedeuten, dass bereits im ersten Jahr der Beschäftigung nicht 100% der Förderung zur Verfügung stehen und eigene ergänzende Finanzmittel eingesetzt werden müssten. Dieses würde die Anzahl der potenziellen zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze erheblich senken.

2. **Senkung der Anspruchsvoraussetzung auf vier Jahre**
   Der im Entwurf vorgesehene Zeitraum von sieben Jahren für die Dauer des Leistungsbezuges als Anspruchsvoraussetzung verkennt die Lebenssituation der betroffenen Menschen. Wenn in einer Familie die Eltern sieben Jahre ohne Beschäftigung sind, ist es für heranwachsende Kinder deutlich prägend. Die Entfremdung von der Arbeitswelt ist dann zu groß.
   Auch der Kreis der möglichen Teilnehmenden vergrößert sich bei der Reduzierung auf vier Jahre.

3. **Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze**
   Der Kreistag fordert die Schaffung von voll sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, damit für die Beschäftigten reguläre Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt werden.

Außerdem ist es notwendig, den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, eingesparte Finanzmittel aus den Kosten der Unterkunft direkt für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen einzusetzen. Hierzu bedarf es einer parallel zum Teilhabechancengesetz zu verabschiedenden gesetzlichen Regelung zum Passiv-Aktiv-Tausch.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender